

Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes

Internationale Haftung von Unternehmen für Umweltschäden (FKZ 37 18171000)

Das vom Umweltbundesamt (UBA) fachlich begleitete und vom Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen des Umweltforschungsplans finanzierte Forschungsprojekt rekonstruiert das Regelungsgefüge des internationalen Umwelthaftungsrechts und insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme privater Verursacher von Umweltschäden. Dadurch sollen Potenziale und Lücken im gegenwärtigen Rechtsbestand identifiziert und rechtspolitische Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

Das Projekt wird vom Öko-Institut e. V. gemeinsam mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Remo Klinger (Geulen & Klinger Rechtsanwälte), Prof. Dr. Alexander Proelß (Universität Hamburg), Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach (Universität Salzburg) sowie mit Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen (Rechtsanwälte Günther, Hamburg) durchgeführt.





Meilensteine des Projekts – voraussichtliche Daten

01.09.2018	Projektbeginn
30.06.2019	1. Zwischenbericht
31.01.2020	2. Zwischenbericht
31.05.2020	3. Zwischenbericht
06/2020	Internationale Fachtagung
30.11.2020	Abschlussbericht

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.3
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt

Fachbegleitung:

Dr. Dana Ruddigkeit
dana.ruddigkeit@uba.de

Autoren:

Dr. Peter Gailhofer, Cara-Sophie Scherf
Prof. Dr. Remo Klinger, David Krebs
Prof. Dr. Alexander Proelß
Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach
Dr. Roda Verheyen

Redaktion:

Öko-Institut e.V.

Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

© Ferencz Teglas – stock.adobe.com
© torstengrieger – stock.adobe.com

Stand: November 2018



Internationale Haftung von Unternehmen für Umweltschäden FKZ 37 18171000

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

Regulierung und Haftung

Die globale Aktivität und Vernetzung der Wirtschaft bringt immer wieder grenzüberschreitende oder extraterritoriale Umweltschäden mit sich. Emissionen machen nicht an Grenzen halt; in globalen Wertschöpfungsketten realisieren sich bisweilen schwere Risiken für Umwelt und Menschenrechte. Die Staaten verfügen bislang kaum über rechtliche Instrumente, um mit diesen relativ jungen Konsequenzen einer flexibilisierten und entgrenzten Wirtschaft effektiv umzugehen. Selbst wo internationale Regeln vorhanden sind, fehlen häufig die Bereitschaft oder die Mittel staatlicher Behörden, diese durchzusetzen. Insofern bestehen erhebliche Lücken in der internationalen Governance von Umweltgütern.



Dürreschäden könnten zum Gegenstand von Klimaklagen werden.

Dem Umwelthaftungsrecht wird vielfach das Potenzial zugesprochen, diese Lücken zu schließen. Die rechtliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verursacher soll nicht nur Schäden kompensieren, wenn es infolge von Umweltbeeinträchtigungen zu Rechtsverletzungen kommt. Das Haftungsrecht kann vielmehr auch eine vorbeugende Wirkung haben, da es finanzielle Risiken begründet und damit Anreize für Unternehmen schaffen kann, den Eintritt von Umweltschäden von vornherein zu verhindern. Im Gegensatz zu traditionellen ordnungsrechtlichen Instrumenten, die auf die Überwachung und Durchsetzung durch staatliche Institutionen angewiesen sind, können in Zivilprozessen zudem dezentral verfügbare Informationen

durch die Geschädigten selbst geltend gemacht werden. Dadurch können, so die Hoffnung, wesentlich mehr Missstände verfolgt werden als durch staatliche Mechanismen.

Eine umfassende Rekonstruktion der vielschichtigen Materie des internationalen Rechts der Umwelthaftung steht aber noch aus; eine Vielzahl – auch grundsätzlicher – Fragen sind offen. In welchem Verhältnis stehen etwa staatliche und private Verantwortung für die Umwelt zueinander? Können haftungsrechtliche Anreize in den komplexen Zusammenhängen der globalen Wirtschaft wirksam entfaltet werden? Wie können sich die staatliche und die internationale Regelungsebene sinnvoll ergänzen?

Ziele und Vorgehensweise

Das Projekt soll die Instrumente des Haftungsrechts in ihrer Funktion und ihren Wirkungsmechanismen aus ökologischer Perspektive darlegen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Rechtsbestand aufzeigen und damit einen Beitrag zu der sich herausbildenden Dogmatik der

internationalen Umwelthaftung leisten. Die Ergebnisse der Studie sollen zudem dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und für Möglichkeiten zur Verbesserung der nationalen wie internationalen Rahmenbedingungen insbesondere zur haftungsrechtlichen Inpflichtnahme privater Akteure herzustellen.

Die unterschiedlichen Fragestellungen des Projekts werden in sieben Arbeitspaketen adressiert: Zunächst werden basale Begriffe, Zielsetzungen und die regulatorische Funktionalität des Umwelthaftungsrechts geklärt und die völkerrechtliche Stellung privater Akteure in Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten und Entwicklungen erläutert. In einem weiteren Schritt werden die Haftungsregime konkreter völkerrechtlicher Vertragswerke analysiert. Sodann wendet sich das Vorhaben dem nationalen Recht in seinen Potenzialen zur Regelung grenzüberschreitender Schadensverläufe zu, in einem eigenständigen Abschnitt auch hinsichtlich von Optionen zur Verankerung grenzüberschreitender Sorgfaltspflichten in nationalen Gesetzen. Schließlich werden konkrete haftungsrechtliche Fragestellungen mit

Bezug auf Klimaklagen fokussiert und die im Projekt erarbeiteten Prinzipien auf ihre Relevanz für die in ihrer Bedeutung wachsende Problematik des Geoengineering hin untersucht.

Die Inhalte des Projekts sollen in die internationale wissenschaftliche Debatte einfließen. Zu diesem Zweck wird unter anderem eine internationale Fachtagung am Ende der Projektlaufzeit veranstaltet.

Projektübersicht

